



Niederschrift

über die 25. Sitzung
des Rates der Stadt Lippstadt
am 17.12.2001

Sitzungsraum:	Veranstaltungsraum der Stadtparkasse, Spielplatzstraße 10
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr

Vorsitzender:		
1	Wolfgang Schwade	Bürgermeister

Anwesend waren:		
2	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
4	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
5	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
6	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
7	Peter Cosack	CDU-Fraktion
8	Manfred Durben	CDU-Fraktion
9	Josef Franz	CDU-Fraktion
10	Klaus Fürstenberg	CDU-Fraktion
11	Wilhelm Gösling	CDU-Fraktion
12	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
13	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
14	Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
15	Karl-Heinz Homann	CDU-Fraktion
16	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
17	Franz Klocke	CDU-Fraktion
18	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
19	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
20	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
21	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
22	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
23	Karl Rohe	CDU-Fraktion
24	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
25	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
26	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
27	Gudrun Beschorner	SPD-Fraktion
28	Otto Brand	SPD-Fraktion
29	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
30	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
31	Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
32	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
33	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
34	Ute Leweling	SPD-Fraktion
35	Christian Nernheim	SPD-Fraktion
36	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
37	Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion

Anwesend waren:

38	Horst Schneider	SPD-Fraktion
39	Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
40	Martin Schulz	SPD-Fraktion
41	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
42	Udo Strathaus	SPD-Fraktion
43	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
44	Edgar Beumer	FDP-Fraktion
45	Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
46	Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion
47	Michael Bruns	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
48	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
49	Gisela Neumann-Pollok	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
50	Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
51	Karl Schneider	BG-Fraktion

Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke
Beig. u. StK Strotmeier
Techn. Beig. Dr. Hagemann
StVD Vollmer
Presseref. Paschert
Städt. VR Brenke zu TOP 20
StBOAR Schwartze zu TOP 27
StA Rubart

Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade begrüßte die Ratsmitglieder sowie die zahlreichen Zuhörer und Zuhörerinnen und die Vertreter der Presse zur letzten Ratssitzung des Jahres 2001 und dankte der Stadtparkasse für die Zuverfügungstellung der Räumlichkeiten. Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Sodann gab Herr Schwade Auskunft über den Antrag der FDP-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um eine Beschlussfassung zur Situation der Forensischen Klinik Eickelborn. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit wurde Einigkeit darüber erzielt, die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung zu behandeln, so dass vorab die Information der Ratsmitglieder durch eine entsprechende Vorlage ermöglicht wird.

Im Anschluss daran informierte Herr Schwade die Ratsmitglieder über die Erweiterung der Tagesordnung um die Beschlussfassung zur Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses sowie die Behandlung dreier Anfragen der FDP-Fraktion.

Herr Dr. Madjlessi stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 30 im Interesse der zu dieser Thematik zahlreich anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen vorab zu behandeln. Herr Schwade schlug vor, den Tagesordnungspunkt direkt im Anschluss an die Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zu erörtern. Gegen diese Regelung wurden keine Bedenken geäußert.

1. **Einführung des Herrn Udo Strathaus als neues Ratsmitglied anstelle des aus dem Rat der Stadt Lippstadt ausgeschiedenen Herrn Walter Neumann
Vorlage Nr. 515/2001**

Herr Schwade begrüßte Herrn Udo Strathaus als neues Mitglied im Rat, der für den auf eigenen Wunsch aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Walter Neumann als Vertreter für die SPD-Fraktion in den Rat einzieht.

Eine förmliche Verpflichtung von Herrn Strathaus war nicht notwendig, da dieser bereits vorher als sachkundiger Bürger Ausschussarbeit geleistet hatte und in diesem Rahmen verpflichtet worden war.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. **Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Lippstadt für das Jahr 2002
Vorlage Nr. 527/2001**

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes machten sowohl Herr Schwade als auch Herr Strotmeier Ausführungen zur allgemeinen finanziellen Situation, zu den Rahmenbedingungen und zur Entwicklung der Haushaltsslage Lippstadts im kommenden Jahr.

Die Redemanuskripte sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Es gilt das gesprochene Wort.).

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2002 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 97 Poetenweg/Mörikeweg
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage Nr. 499/2001**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Stellungnahme zu den Anregungen während der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 Poetenweg/Mörikeweg wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 Poetenweg/Mörikeweg wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 13.12.2001 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße**

hier: a) **Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

b) **Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**

c) **Beschluss zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage Nr. 475/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Das Ergebnis des Bürgergespräches vom 26.03.1990 wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll des Bürgergespräches ist der Vorlage als Anlage beigelegt.
- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlichen Auslegung im Parallelverfahren keine Anregungen vorgebracht wurden.
- c) Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße wird einschließlich des Erläuterungsberichtes vom 20.08.2001 beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße**

hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**

b) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 477/2001

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

- a) Die Anregungen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange parallel mit der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, wurden geprüft und abgewogen.
Die Stellungnahmen hierzu werden beschlossen.

- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Der Begründung vom 12.11.2001 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Erlass der Satzung der Stadt Lippstadt über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstücken im Gebiet begrenzt durch die Lange Straße, Kahlenstraße, Fleischhauerstraße/l. Pfad und die Fleischhauerstraße**
Vorlage Nr. 519/2001

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

"Die dieser Niederschrift beigelegte Satzung der Stadt Lippstadt über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB an Grundstücken im Gebiet begrenzt durch die Lange Straße, Kahlenstraße, Fleischhauerstraße/l. Pfad und die Fleischhauerstraße wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Erlass einer 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991**
Vorlage Nr. 433/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die dieser Niederschrift beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigelegte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991 wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken"; hier: Gebührenanpassung im Hinblick auf die voraussichtliche Kostenentwicklung im Jahr 2002 und die Anpassung des Umlageschlüssels für die Mischwasserkanalisation**
Vorlage Nr. 495/2001

Herr Strotmeier gab hier unter Bezugnahme auf die entsprechende Anfrage von Herrn Kayser in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mitteilung darüber, dass die Schmutzwassergebühr ohne Anrechnung der Erstattung der Abwasserabgabe um 36 Cent höher ausfallen würde, die Regenwassergebühr um 1 Cent.

Nach einigen Ausführungen von Frau Jasperneite-Bröckelmann beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die dieser Niederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigefügte 20. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken" wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

(Es wird darauf hingewiesen, dass unter Artikel 2 der Änderungssatzung versehentlich der 01.01.2001 als Tag des Inkrafttretens angegeben wurde. Tatsächlich tritt die Satzungsänderung erst ab 01.01.2002 in Kraft.)

10. **Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Lippstadt**
Vorlage Nr. 498/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und der Verteilung der Gesamtkosten der Straßenreinigung auf die einzelnen Straßengruppen für das Jahr 2002 wird zugestimmt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Erlass einer Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung
Vorlage Nr. 491/2001**

Nach einigen Ausführungen von Frau Jasperneite-Bröckelmann beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- "1. Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der ESG für das Jahr 2002 wird gebilligt.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2002 wird gebilligt.
3. Die in Anlage 3 beigefügte Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**12. Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung -
Vorlage Nr. 513/2001**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

**13. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung -
Vorlage Nr. 514/2001**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung, der Gebührenumrechnung auf EUR für das Jahr 2002 und der Gebührenberechnung des Wochenendzuschlages wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofsgebührensatzung – wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

**14. Frauenförderplan
Vorlage Nr. 500/2001**

Nach Wortbeiträgen von Frau Neumann-Pollok und Herrn Börskens beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Frauenförderplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt)

**15. Euro-Anpassung
Vorlage Nr. 426/2001**

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Rat beschlossen:

Im Zuge der Euro-Umstellung wird die Gewährung von Zuschüssen bzw. Fördermitteln ab dem 01.01.2002 wie folgt beschlossen:

1. Zuschüsse für die Durchführung von Altennachmittagen

Der Grundbetrag für die Stadtteile wird auf 60,00 Euro (117,34 DM; bisher 100,00 DM) festgesetzt.

Daneben wird ein Festbetrag von 2,50 Euro (4,89 DM; bisher 5,00 DM) je Person ab 65 Jahren zur Verfügung gestellt. Die Bewohner/innen der Alten- und Pflegeheime der Pflegestufen I und II nach dem Pflegeversicherungsgesetz werden in den Verteilungsschlüssel einbezogen; Pflegebedürftige der Pflegestufe III bleiben unberücksichtigt.

Der Zuschuss für die Kernstadt wird auf 3.220,00 Euro (6.297,77 DM, bisher 6.300,00 DM festgesetzt).

2. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit:

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung der Jugendarbeit werden wie folgt geändert:

Ziff.	Bezeichnung	neu	alt
4.5	Einzelveranstaltungen Bildung, Schulung ... täglich bis	1,90 Euro (3,72 DM)	3,75 DM
4.5	Wochenendseminar Bildung, Schulung ... bis	6,20 Euro (12,13 DM)	12,00 DM
4.5	Wochenseminar Bildung, Schulung ... täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	3,10 Euro (6,06 DM)	6,00 DM
5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je Leiter/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM

5.5	Jugenderholungsmaßnahmen je behinderter/behindertem Teilnehmer/in täglich bis	4,60 Euro (9,00 DM)	9,00 DM
6.5	Jugendferienmaßnahmen je Teilnehmer/in täglich bis	2,30 Euro (4,50 DM)	4,50 DM
7.5	Internationale Jugendbegegnung je Teilnehmer/in täglich bis	2,60 Euro (5,09 DM)	5,00 DM
8	kleines Jugendpflegematerial (Einzelwert unter)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM
8.4	Zuschuss kleines Jugendpflegematerial (mindestens 8 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	75,00 Euro (146,69 DM)	150,00 DM
8.4	Zuschuss kleines Jugendpflegematerial (mindestens 16 Mitglieder und Leiter/in je Jahr)	150,00 Euro (293,37 DM)	300,00 DM
9	Jugendpflegematerial v. größerem Wert (Einzelanschaffungswert mindestens)	50,00 Euro (97,80 DM)	100,00 DM
9.4	Zuschuss für Jugendpflegematerial von größerem Wert (nicht mehr als ...)	500,00 Euro (978,00 DM)	1.000,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen (je Teilnehmer/in max.)	5,20 Euro (10,17 DM)	10,00 DM
10.3	Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen (höchstens...)	300,00 Euro (586,75 DM)	600,00 DM

3. Festbetrag für Aufgabenwahrnehmung im Aufgabengebiet "Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlich tätiger Betreuer/innen"

Für die erforderlichen Aktivitäten der Gewinnung, Beratung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer/innen wird dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. und dem Verein für Betreuungen der Ev. Kirchengemeinde e. V. ein jährlicher Zuschuss von bis zu 4.090,00 Euro (7.999,34 DM, bisher 8.000,00 DM) zur Verfügung gestellt; soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

4. Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben

Der Zuschuss an den Stadtjugendring für eigene Veranstaltungen und Geschäftsausgaben wird auf 1.540,00 Euro (3.011,97 DM, bisher 3.000,00 DM) festgesetzt.

5. Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke

Der Zuschuss an freie Wohlfahrtsverbände u. a. für soziale Zwecke wird auf 50.130,00 Euro (98.075,45 DM, bisher 98.030,00 DM) festgesetzt.

6. Zuschuss an den fahrbaren und stationären Mittagstisch der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Der Arbeiterwohlfahrt Lippstadt wird für einen fahrbaren Mittagstisch ein Zuschuss von 0,50 Euro (0,98 DM, bisher 1,00 DM) pro Mittagessen gewährt.

7. Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor

Der Zuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen für die Personalkosten des Wohnhauses Klusetor wird auf 3.570,00 Euro (6.982,31 DM, bisher 6.970,00 DM) festgesetzt.

8. Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung

Der Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Migranten- und Spätaussiedlerberatung wird auf 5.120,00 Euro (10.013,85 DM, bisher 10.000,00 DM) festgesetzt.

9. Pauschale Förderung offener Jugendtreffpunkte

Ziffer 2: Förderumfang

Der Pauschalzuschuss beträgt je offenem Jugendtreffpunkt jährlich bis zu 1.230,00 Euro (2.405,67 DM bisher 2.400,00 DM).

10. Richtlinien zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen"

Die Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung von "Eltern-Selbsthilfegruppen" werden wie folgt geändert:

Ziff.	Bezeichnung	neu	alt
4.1	einmalige Startförderung pro Kindergartenjahr je Kind	50,00 Euro (97,79 DM)	100,00 DM
4.2	monatlicher Zuschuss für Betriebskosten je Gruppe	155,00 Euro (303,15 DM)	300,00 DM
4.3	besondere Sach- und Programmaufwendungen im Einzelfall bis zu	255,00 Euro (498,74 DM)	500,00 DM

11. Zuschüsse zu der Einrichtung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen u. a. (SiT) zur Betreuung von Grundschulkindern nach der Schule

Unter der Voraussetzung einer vorliegenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der gleichzeitigen Landesförderung gewährt die Stadt Lippstadt den Trägern von Schülertreffs zu den laufenden Betriebskosten (Personal- Sachkosten) einen freiwilligen städtischen Zuschuss je Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres) in Höhe von

- bis zu 5.100,00 Euro je "großer Gruppe" (9.974,73 DM, bisher 10.000,00 DM)
- bis zu 4.100,00 Euro je "kleiner Gruppe" (8.018,90 DM, bisher 8.000,00 DM).

(Einstimmig zugestimmt)

**16. Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
Vorlage Nr. 473/2001**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- '1. Der Wirtschaftsplan 2002 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Seitens des Gesellschafters Stadt Lippstadt wird durch Zuweisungen der Liquiditätsbedarf in Höhe von 478,5 TDM = 244,8 T€ abgedeckt.
3. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
4. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**17. Erhöhung des Stammkapitals und Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
Vorlage Nr. 470/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Frau Jasperneite-Bröckelmann den Antrag, den Gesellschaftsvertrag in der Form zu ändern, dass für die Besetzung des Aufsichtsrates ein Grundmandat für jede im Rat vertretene Fraktion vorgesehen wird. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

'Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 5.050.000,00 DM auf 2.582.024,00 Euro umgestellt und auf 2.600.000,00 Euro erhöht, indem ein Betrag von 17.976,00 Euro = 35.158,00 DM der Kapitalrücklage entnommen und in Stammkapital umgewandelt wird.
2. Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Änderungen neu gefasst.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**18. Wirtschaftsplan 2002 der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH
Vorlage Nr. 476/2001**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Rat:

I. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der CarTec GmbH zu:

1. Der Wirtschaftsplan 2002 der CarTec GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Es wird darauf verzichtet, von den Gesellschaftern Stadt Lippstadt und Kreis Soest Mittel zum Ausgleich des im Erfolgsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von 296,8 TDM = 152,1 T€ in voller Höhe einzufordern. Statt dessen ist von diesen Gesellschaftern lediglich ein Verlustausgleich in Höhe des im Finanz- und Investitionsplan ausgewiesenen Liquiditätsbedarfs von 76,8 TDM = 39,6 T€ je zur Hälfte vorzunehmen.
3. Über die endgültige Behandlung des Jahresfehlbetrages 2002 ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu befinden.

II. Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 wird zur Kenntnis genommen.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**19. Übertragung von Aufgaben der Bad Waldliesborn GmbH auf einen privaten Träger mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 497/2001**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die Stadt Lippstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit Wirkung zum 01.01.2002 alle Aktivitäten, die gemeinhin aus dem Aufkommen des Kurbeitrages zu finanzieren sind, von der Bad Waldliesborn GmbH abgegeben und von der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn übernommen werden.
2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, mit der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn eine Bau- und Betriebsvereinbarung gem. Anlage 1 zu beschließen.
3. Die Kurbeitragssatzung gem. Anlage 2 wird beschlossen.
4. Zur finanziellen Unterstützung ihrer neuen Aufgaben gewährt die Stadt Lippstadt der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn folgende Zuschüsse:
 - 4.1 Zur anteiligen Finanzierung von notwendigen Anfangsinvestitionen einen einmaligen Betrag von 99.770 DM.
 - 4.2 Zur Finanzierung der laufenden Geschäfte einen Betrag in jener Höhe, den die Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins zum gleichen Zweck leisten.

Der sich daraus ergebende Zuschuss wird für die Jahre 2002 - 2004 fest zugesichert mit der Maßgabe, dass er rechtzeitig vor Ablauf des dritten Geschäftsjahres auf seine Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft und ggfs. angepasst wird.

Der jährliche Zuschuss ist in zwei gleichen Raten zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig.

Über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.1 und 4.2 ist in geeigneter Form ein Nachweis vorzulegen.

5. Die der Stadt Lippstadt angebotenen zwei Sitze im Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn werden wie folgt besetzt:

1. Dr. Dieter Hanel
2. Martin Schulz

- Vertreter: Wilhelm Börskens
Vertreter: Klaus Helfmeier

6. Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.1 in Höhe von 99.770 DM werden in Höhe von 86.870 DM außerplanmäßig bereitgestellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gem. Kämmererverfügung vom 23.10.2001 bereits ein Betrag von 12.900 DM zur Verfügung gestellt worden ist. Deckung: Hhst. 1.910.8070.0 – Zinsen Kreditmarkt.

Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.2 in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 DM = 102.300,00 € sind in den Haushaltsjahren 2002 - 2004 bereitzustellen.

(Einstimmig zugestimmt)

**20. Ausstattung eines Fachraumes 'Neue Medien für das Weiterbildungskolleg';
hier: Finanzierung
Vorlage Nr. 509/2001**

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Börskens erhielt Herr Brenke Gelegenheit, die Gründe für die Mittelbeantragung nochmals detailliert darzustellen.

Sodann beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

" Für die bauliche Herrichtung und Ausstattung eines Fachraumes 'Neue Medien' am Weiterbildungskolleg werden außerplanmäßig 100.000,-- DM bereitgestellt.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch

a) Einsparungen bei der Hhst.	
1.910.8500/0 Deckungsreserve	
- Rücklagen der Schule -	10.000,-- DM
- Rücklage des Schulverwaltungs- und Sportamtes -	20.000,-- DM
1.210.6390/5 'Kosten der Schüler- beförderung - Grundschulen	30.000,-- DM
1.220.6390/9 'Kosten der Schüler- beförderung - Realschulen'	20.000,-- DM
1.277.6390/9 'Kosten der Schüler- beförderung - Sonderschulen'	10.000,-- DM
b) Mehreinnahmen bei der Hhst.	
1.270.1620/8 'Schulkostenbeiträge'	<u>10.000,-- DM</u>
	100.000,-- DM"

(Einstimmig zugestimmt)

21. **Gewährung eines Renovierungszuschusses an den Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, für die Wohngemeinschaft für alleinstehende Männer, Soeststr. 16**
Vorlage Nr. 403/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e.V., Lippstadt, wird für die Renovierungsmaßnahme der Wohngemeinschaft im Gebäude Soeststraße 16, Lippstadt, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 13.500,00 DM (1/3 der Gesamtkosten in Höhe von 40.500,00 DM) gewährt, soweit nachgewiesen ist, dass der sachlich zuständige Sozialhilfeträger, Kreis Soest, und der Diözesan-Caritasverband, Paderborn, sich ebenfalls zu je 1/3 an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Betrag wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des Betrages erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 "Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt."

(Einstimmig zugestimmt)

22. **Weiterbetrieb der Kläranlage Eickelborn durch den Landschaftsverband**
Vorlage Nr. 480/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Änderung des ABK zu beantragen dahingehend, dass die Kläranlage Eickelborn weiterbetrieben werden kann und
- 2.) den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf nach Zustimmung zum ABK abzuschließen."

(Einstimmig zugestimmt)

23. **Stilllegung des Streckenabschnittes Lippebrücke - Anschluss Kisker der ehem. DB-Trasse Lippstadt-Rheda;**
hier: Abschluss einer EKrG-Vereinbarung über den Rückbau der Bahnübergangssicherungen
Vorlage Nr. 471/2001

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Kreuzungsvereinbarung über den Rückbau der Bahnübergangssicherungen und der Gleisanlagen an dem DB-Streckenabschnitt Lippebrücke – Anschluss Kisker wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen."

(Einstimmig zugestimmt)

**24. Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gieseler mit gleichzeitigem Hochwasserschutz
Vorlage Nr. 492/2001**

Unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag des Bau- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung genehmigungsreif ausarbeiten zu lassen und eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 123.336,17 DM mit dem WOL abzuschließen. Eine Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Ortsvorstehern ist frühstmöglich durchzuführen.

Der Stadtanteil an den Planungskosten in Höhe von 123.400 DM wird außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Maßnahme kann erfolgen durch Einsparungen bei der Hhst. 1.700.9568.5 – Bau von Regenrückhaltungen Am Roßbach – in gleicher Höhe."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**25. Umbau und Sanierung Sportheim am Jahnplatz
Vorlage Nr. 472/2001**

Nachdem Herr Lücke zu einer Anfrage von Frau Bartmann-Salmen Stellung genommen hatte, beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Bei der Haushaltsstelle 1.560.9400/5 "Umbau und Modernisierung des Jugend- und Sportheimes am Jahnplatz" werden 159.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 1.560.9508/7 (Errichtung eines Umkleidegebäudes für Sportanlagen im Wohnpark Süd) mit DM 90.000,00 und bei der Haushaltsstelle 1.220.9402/2 (Erweiterung der Realschulen am Dusterweg) mit DM 69.000,00."

(Einstimmig zugestimmt)

**26. Erweiterung des Geoinformationssystems (GIS) und Einrichtung eines Geo-Datenservers für das Intranet/Internet
hier: Dringlichkeitsbeschuß gem. § 60 Abs. 1 GONW
Vorlage Nr. 489/2001**

Am 10. Dezember wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

'Für die Erweiterung des Geoinformationssystems und die Einrichtung eines Geodaten-servers für das Intranet/Internet werden bei der Haushaltsstelle 1.061.9351/7 - Anschaffung von Software - 220.000 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei nachfolgenden Haushaltsstellen:

1.700.9562.6 - Alpenstraße - Regenwassersammler	75.000 DM
1.630.9582.3 - Neubaugebiet Papenbusch - Baustraßen einschließlich Lärmschutzmauer sowie Rad- und Fußwegen	50.000 DM
1.700.9527.8 - Anschluss von Lohe an die Zentralkläranlage	25.000 DM
5.000.6520/6 - Post- und Fernmeldegebühren	<u>70.000 DM</u>
Summe:	220.000 DM'

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

'Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW vom 10. Dezember 2001 wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.'

(Einstimmig zugestimmt)

**27. Abwasserbeseitigung für den Stadtteil Hörste-Oechtringhausen
Vorlage Nr. 459/2001**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Dr. Madjlessi, Börskens, Karl-Heinz Brülle und Karl Schneider sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Kayser und Herr Luig teilnahmen und in deren Verlauf Herr Kayser den Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung stellte. Zum Abschluss der Diskussion machte Herr Schwartze einige Ausführungen zu technischen Einzelheiten.

Herr Schwade lies über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

"Die Verwaltung wird beauftragt:

1. bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Änderung des Abwasserbeseitigungs-konzeptes (ABK) für die Ortslage Oechtringhausen zu beantragen, und zwar derart, dass das Abwasser dauerhaft in Kleinkläranlagen (dezentral) behandelt wird und

2. nach Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zu einer dezentralen Lösung einen Antrag auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Anlieger bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.
3. den Anwohnern wird aus dem allgemeinen Haushalt ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.000,00 DM gezahlt, wobei max. 100 % der Gesamtkosten förderungsfähig sind."

Im Rahmen der geheimen Abstimmung wurden 25 Stimmen für den in der Vorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag und 25 Stimmen gegen den Beschlussvorschlag abgegeben. Eine Stimme war ungültig.

Gem. 50 Abs. 1 S. 2 GO NW gilt der Beschlussvorschlag damit als abgelehnt.

**28. Optimierungskonzept des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Lippstadt
Vorlage Nr. 507/2001**

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Dr. Madjlessi, beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Dem Optimierungskonzept des ÖPNV in Lippstadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Voranmeldung für die Verbesserung der Haltestellensituation in Lippstadt nach dem GVFG-ÖPNV einzureichen."

(Einstimmig zugestimmt)

**29. Initiative zur Förderung des Bürgerengagements;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2001
Vorlage Nr. 530/2001**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Dem Antrag der FDP-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Initiative zur Förderung des Bürgerengagements zu entwickeln."

(Einstimmig zugestimmt)

**30. Bauliche Erweiterung der Grundschule Lipperode;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2001
Vorlage Nr. 529/2001**

(Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte aufgrund eines entsprechenden Antrages zur Geschäftsordnung im direkten Anschluss an TOP 3.)

Es entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Börskens und Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann, die Herren Brand, Thomann, Karl Schneider, Dr. Madjlessi, Dr. Hagemann und Schwade beteiligten. Herr Börskens stellte den Antrag, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Schulausschusses als zuständigem Fachausschuss zu erörtern und dann im Rahmen der Haushaltsberatungen der einzelnen Fraktionen zu entscheiden.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

31. **Bestimmung eines neuen Vorsitzenden für den Bau- und Verkehrsausschuss**
Vorlage Nr. 521/2001

' Zum Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wurde Karl-Heinz Brülle bestimmt.'

32. **Umbesetzungen in Ausschüssen**
Vorlage Nr. 490/2001

In der Sitzung wurden folgende Ausschussumbesetzungen vorgeschlagen:

Sportausschuss:

Anstelle von Herrn Manuel Rodriguez Comeselle wird

Frau
Ute Leweling
Schilfweg 13
59556 Lippstadt als ordentliches Mitglied

benannt.

Jugendhilfeausschuss:

Anstelle von Frau Ute Leweling wird

Herr
Antonius Matthias
Braunsberger Str. 18
59558 Lippstadt als ordentliches Mitglied

benannt.

Als persönliche Vertreterin wird anstelle von Herrn Antonius Matthias

Frau
Ute Leweling

benannt.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Anstelle von Herrn Horst Schneider wird

Frau
Ute Leweling als stellvertretendes Mitglied

benannt.

Herr
Antonius Matthias wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied

benannt.

Bau- und Verkehrsausschuss:

Anstelle von Herrn Horst Schneider wird

Herr
Gunter Schmich als ordentliches Mitglied

benannt.

Frau
Ruth Cüppers
Barbarossastr. 67
59555 Lippstadt wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied

benannt.

Haupt- und Finanzausschuss:

Anstelle von Herrn Horst Schneider wird

Herr
Antonius Matthias als stellvertretendes Mitglied

benannt.

Planungs- und Umweltausschuss:

Anstelle von Herrn Horst Schneider wird

Herr
Herbert Heiermeier
Erikastr. 14a
59558 Lippstadt als ordentliches Mitglied

benannt.

Herr
Friedrich Jasper
Friedrichstr. 12
59555 Lippstadt wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied
benannt.

Umlegungsausschuss:

Anstelle von Herrn Horst Schneider wird

Herr
Martin Schulz
Lambertring 37
59556 Lippstadt als stellvertretendes Mitglied
benannt.

Aufsichtsrat Stadtwerke:

Als Vertreter für Herrn Herbert Heiermeier wird anstelle von Herrn Horst Schneider

Herr
Otto Brand
benannt.

Aufsichtsrat GWL:

Als Vertreter für Herrn Karl-Heinz Brülle wird anstelle von Herrn Horst Schneider

Herr
Christian Nernheim
benannt.

Kulturausschuss:

Herr
Michael Haimb
Flachsweg 7
59556 Lippstadt wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied
benannt.

Den vorgeschlagenen Ausschussumbesetzungen wurde einstimmig zugestimmt.

**33. Wahl der Ortsvorsteherin für den Stadtteil Rixbeck
Vorlage Nr. 505/2001**

Von Herrn Börskens wurde Frau Margret Vosebürger als Ortsvorsteherin für den Stadtteil Rixbeck vorgeschlagen.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- '1. Dem Antrag von Herrn Ernst Hasler, ihn von seiner Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Rixbeck zu entbinden, wird entsprochen. Gleichzeitig wird Herr Hasler mit dem 31.12.2001 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Lippstadt entlassen.
2. Zur Ortsvorsteherin für den Stadtteil Rixbeck wird Margret Vosebürger gewählt.

Gleichzeitig wird Margret Vosebürger unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten der Stadt Lippstadt ernannt und mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für das Gebiet des Stadtteiles Rixbeck beauftragt.'

(Einstimmig zugestimmt)

**34. Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Lipperbruch
Vorlage Nr. 506/2001**

Herr Kayser schlug Herrn Gunther Schmich als Ortsvorsteher für den Stadtteil Lipperbruch vor.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- '1. Dem Antrag von Herrn Horst Schneider, ihn von seiner Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Lipperbruch zu entbinden, wird entsprochen. Gleichzeitig wird Herr Schneider mit dem 31.12.2001 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Lippstadt entlassen.
2. Zum Ortsvorsteher für den Stadtteil Lipperbruch wird Gunther Schmich gewählt.

Gleichzeitig wird Gunther Schmich unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten der Stadt Lippstadt ernannt und mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung für das Gebiet des Stadtteiles Lipperbruch beauftragt.'

(Einstimmig zugestimmt)

35. Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung

35a. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

**hier: Anschaffung eines gebrauchten Ackerschleppers
Vorlage Nr. 533/2001**

Am 07.12.2001 wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO:

Für die Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht werden überplanmäßig 55.000 DM bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

- | | | |
|-----|--|-----------|
| a) | Mehreinnahmen bei Hhst. 1.772.3450.8
(Erlös aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) | 32.000 DM |
| und | | |
| b) | Einsparung bei Hhst. 1.772.5500.0
(Haltung von Fahrzeugen) | 23.000 DM |

Lippstadt, den 07. Dezember 2001

gez. Schwade
(Bürgermeister)

gez. Börskens
(Ratsmitglied)

gez. Kayser
(Ratsmitglied)

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

'Der Dringlichkeitsbeschluss gem. 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW vom 07.12.2001 wird genehmigt.'

(Einstimmig zugestimmt)

35b. Anfrage der FDP-Fraktion zum Umbau des Flakturmes

Herr Lücke gab den Ratsmitgliedern den Inhalt der Anfrage (s. Anlage) zur Kenntnis und teilte dazu mit, dass noch im Jahre 2001 die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgen solle. Die Submission sei für Mitte Februar, die Auftragsvergabe für Ende Februar vorgesehen. Beginn der Umbaumaßnahme könne dann im März 2002 sein, wobei aufgrund der Tatsache, dass auch Aussenmaßnahmen vorgesehen seien, die Witterungsbedingungen zu berücksichtigen seien. Im Anschluss an seine Ausführungen nahm Herr Lücke kurz zu einer Frage von Herrn Börskens Stellung.

35c. Anfrage FDP zur Überarbeitung der Werbesatzung

Herr Dr. Hagemann gab den Ratsmitgliedern den Inhalt der FDP-Anfrage (s. Anlage) zur Kenntnis und informierte die Ratsmitglieder darüber, dass die Überarbeitung der Werbesatzung aufgrund einer schweren Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters erst im Jahr 2002 umgesetzt werden könne.

35d. FDP-Anfrage zur Erneuerung der Fahrbahndecke in der Geiststraße

Herr Dr. Hagemann informierte die Ratsmitglieder über den Inhalt der Anfrage (s. Anlage) und führte dann hinsichtlich der Pflasterung der Fahrbahndecke aus, dass die Fahrbahnsanierung im Jahre 2000 mit 17.000 DM abgerechnet worden sei, bei veranschlagten Kosten in Höhe von 35.000 DM. Die Wiederherstellung der Fahrbahn in Pflasterbauweise habe in 2001 75.000 DM beansprucht; veranschlagt seien 45.000 DM gewesen, wobei sich die Kostenerhöhung dadurch ergeben habe, dass der Unterbau nicht ausreichend tragfähig und dadurch ein Bodenaustausch erforderlich gewesen sei. Eine Befestigung aus Asphalt hätte einschließlich des Bodenaustausches ca. 5.000 DM weniger gekostet.

Zur Nutzungsdauer lasse sich folgendes feststellen:

Nach einer Zusammenstellung des RPA aus dem Jahre 1996 könnte bei Lippstädter Pflasterstraßen von einer Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren ausgegangen werden. Bituminöse Oberflächen hätten eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Pflasterstraßen seien jedoch gegenüber Asphaltstraßen bedeutend unterhaltungsintensiver. Die genannten Nutzungsdauern beruhen auf allgemeinen Erfahrungen, wobei auf Grund spezieller Belastungsfälle (z. B. spurgebundenes Fahren, häufiges befahren durch Schwerlasten) und besonderer klimatischer Einflüsse (Sonneneinstrahlung) sich die Nutzungszeiträume entsprechend verkürzen oder verlängern könnten.

Einen weiteren Bewertungsmaßstab für die Nutzungsdauer von Verkehrsflächen und ihrer Elemente stelle die "Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Brücken, Straßen, Wege und andere Ingenieurbauwerke" dar. Hierfür würden theoretische Nutzungsdauern definiert. Nach dieser Richtlinie werde für Pflaster in Verkehrsflächen eine theoretische Nutzungsdauer von 30 Jahren und für Asphaltbetondeckschichten eine theoretische Nutzungsdauer von 12 Jahren angesetzt.

Herr Lücke führte hinsichtlich des Standes des Gerichtsverfahrens aus, dass ein erstes Beweissicherungsverfahren bezüglich der Materialbeprobung abgeschlossen sei. Das straßenbauliche Gutachten sei auf Grund seitens der Stadt Lippstadt vorgetragener Zusatzfragen und -aspekte zu ergänzen. Mit einem Ergebnis sei erst Ende Januar 2002 zu rechnen. Sobald das endgültige Gutachten vorliege, könne eine Entscheidung getroffen werden, ob Klage erhoben werden soll.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Lücke entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Dr. Madjlessi, Lücke, Lahme und Dr. Hagemann beteiligten.

In Anschluss an die Tagesordnung wies Herr Schwade darauf hin, dass Herr Horst Schneider mit Ablauf des 31.12.2001 auf eigenen Wunsch sowohl sein Ratsmandat niederlegen und somit aus dem Rat ausscheiden als auch von seiner Position als Ortsvorsteher der Stadtteiles Lipperbruch zurücktreten werde. In seiner Laudatio ging Herr Schwade auf die jahrzehntelange kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Schneider ein, der seit dem Jahre 1974 Mitglied des Rates gewesen sei, und seinen Sachverstand in zahlreichen Ausschüssen und Gesellschafterversammlungen eingebracht habe. Sein besonderes Augenmerk habe dabei dem Baubereich gegolten. Im Jahre 1984 sei Herr Schneider dann der erste Ortsvorsteher des neuen Lippstädter Stadtteiles Lipperbruch geworden, für dessen Interessen er sich stets eingesetzt habe. Mit einem besonderen Dank verabschiedete Herr Schwade Herrn Schneider aus dem Rat und überreichte als Zeichen der Anerkennung neben einem Blumenstrauß eine Urkunde sowie den Ratsteller der Stadt Lippstadt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schwade bedankte sich Herr Schneider bei Rat, Verwaltung und Presse für die jahrzehntelange gemeinsame Arbeit, die er stets als konstruktiv und kooperativ empfunden, und die ihm viel Freude bereitet habe.

gez. Schwade
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin